Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 13 (1957)
Heft: 10

Artikel: Wenn die Frauen Vollbürgerinnen sind!
Autor: F.S.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845850

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenn die Frauen Vollbürgerinnen sind!

In unserem Ständerat hat es am vergangenen 2. Oktober Bürger gegeben, welche die Schweizerfrau nur in den althergebrachten Bahnen der Gattin und Mutter und Hausfrau sehen wollten, während uns die Statistik lehrt, dass in der Schweiz die Hälfte der Frauen ledig, verwitwet oder geschieden ist, mit und ohne Kinder, also Frauen, die neben ihrer Aufgabe im Heim ihren und der Kinder Unterhalt verdienen müssen und sich mit manchen Schwierigkeiten ,die ihnen nicht erspart bleiben, herumschlagen müssen. Wir bedauern, dass diese rückständigen Bürger den Bettag nicht dazu benützt haben, um einen Abstecher in die deutsche Bundesrepublik zu wagen, z. B. in den nahen Schwarzwald, wo am 15. September die Erneuerungswahlen in den Bundestag stattfanden. Sie wären betroffen gewesen von der Würde, mit der Männer wie Frauen ihre Bürgerpflicht erfüllten, als ob es das natürlichste und vernünftigste der Welt wäre. Das Plakat hätte sie zum Nachdenken angeregt, das einen gesunden und frohen Knaben darstellte, der sagte: „Papa und Mama gehen für mich wählen!" Gewiss, für die Familie, für ihren Schutz und ihr Wohlsein gehört es sich, dass Vater und Mutter zusammen wählen gehen. Diese gute Zusammenarbeit kann sich nur zum Wohle des Landes wie der Familie auswirken.

Diese Wahlen haben 48 Frauen (auf 497 Mitglieder, also Konkurrenzfurcht unnötig!) in den Bundestag delegiert, 22 christlich-demokratische, 22 Sozialistinnen, 3 Liberale, 1 Deutsche Partei. Dr. Marie Lüders, liberal, frühere Reichtagsabgeordnete, vom Naziregime verfolgt und eingekerkert, vertritt seit 1953 Berlin im Bundestag. Sie hat als Alterspräsidentin die neue Legislaturperiode eröffnet. — Interessant sind die Berufe der gewählten Frauen: zahlreiche Hausfrauen, dann Lehrerinnen, Fürsorgerinnen, Aerztinnen, Sekretärinnen, je eine Rechtsanwältin, Notarin, Journalistin. Die älteste hat den Jahrgang 1878, die jüngste 1919. F. S.

CHRONIK Schweiz

Frauenstimmrecht

Der Ständerat behandelte die Botschaft des Bundesrates über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten (vom 22. Februar 1957) in seiner Sitzung vom 2. Oktober 1957 und nahm die Vorlage mit 19 : 14 an. Er schloss sich dem vom Bundesrat genehmigten Vorschlag seiner Kommission an. Demnach wäre Art. 74 BV zu ändern, was eine wesentliche Vereinfachung bedeutete und den Vorschlägen des Bundes schweizerischer Frauenvereine entspräche.

Betreffend die Einholung der Unterschriftenzahl für Initiative und Referendum schloss er sich der Ansicht des Bundesrates an, entgegen dem Vorschlag seiner Kommission, die eine niedrigere Zahl vorschlug.